

Hygiene- und Schutzkonzept für die

Gottesdienste in der Ev. Kirche Moers-Asberg

(Stand 14.10.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 08.10.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 17.08.2021
- Regelungen in vier Bundesländern, Stand 13.10.2021
[<https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw>]

Presbyteriumsbeschluss vom 5.10.2021

Beschluss Nr. 221/21

Die personenzahlmäßigen Beschränkungen für die Gruppenräume der Gemeinde werden aufgehoben. Die Anwendung der Regeln der gültigen Coronaschutzverordnung für NRW, gespiegelt in den Handlungsempfehlung der EKIR und die Beschränkung des Zugangs auf den 3G Personenkreis ist das Schutzkonzept für die Veranstaltungen in der Kgm Moers-Asberg (einschließlich Kinder- und Jugendarbeit, Durchführung der Gruppen und Kreise in den Räumen der Kirchengemeinde und bei den Gottesdiensten).

Grundsätzlich gilt:

1. Zu den Gottesdiensten sind nur immunisierte und getestete Teilnehmer (3G) zugelassen.
2. Es dürfen keine Personen am Gottesdienst teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie den Gottesdienst nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Daraus abgeleitet wird gemäß CorSchVO NRW:

- Keine Abstandsforderungen
- Keine Maskenpflicht
- Keine Kontaktdatenerfassung

Umsetzung

- Die Gemeinde ist über Schaukästen, Aushang an der Kirchtüre und auf der Homepage der Gemeinde darüber informiert, dass auf Beschluss des Presbyteriums die „3G-Zugangsregel“ für die Gottesdienste in der Kirche gelten.
- Gottesdienstbesucher werden am Eingang begrüßt und über die Zugangsregelung informiert.
- Der 3G Status wird am Eingang überprüft.
- Am Ein-/ Ausgang ist eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Der Gottesdienstraum ist mit Standard-Bestuhlung ausgerüstet, die Besucher können den Sitzplatz frei wählen - in eigener Verantwortung bezüglich des Abstands der gewählten Sitzplätze.
- Die Maskenpflicht ist aufgehoben.
- Gemeindegang ist ohne Maske erlaubt, wenn alle Teilnehmer immunisiert sind und getestete Personen einen PCR-Test (48 h) oder frischen Schnelltest (unter 6 h) vorweisen.

- Bei der Klingelbeutelkollekte während des Gottesdienstes wird ohne Weitergeben des Körbchens kollektiert.
- Abendmahlsfeier: im Gruppen zu ca. 10 Personen im Halbkreis, mit Einzelkelchen, nur der Liturg reicht das Brot mit einer „Zange“ und den Kelch. Ein Presbyter assistiert und sammelt später die Kelche ein.
- Der Gottesdienstraum ist nach den Gottesdiensten so gut wie möglich zu lüften, alle Kontaktflächen sind regelmäßig infektionsschutzgerecht zu reinigen.
